

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 095-2015
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.314

Eingereicht am: 16.03.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Speiser-Niess (Zweisimmen, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 2

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 19.03.2015

RRB-Nr.: 587/2015 vom 13. Mai 2015
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Transparente Auflistung sämtlicher Gelder von Spitälern, die als Sponsoring vergeben werden

Der Regierungsrat als Eigner und Aufsichtsbehörde über die öffentlichen Spitäler im Kanton Bern trägt die Verantwortung für eine nützliche und vertretbare Verwendung von Steuergeldern und Krankenkassenbeiträgen. Bekannterweise vergeben öffentliche Spitäler Gelder und geldwerte Leistungen in Form von Sponsorenbeiträgen. Das scheint doch sehr fragwürdig zu sein. Insbesondere mit Blick auf die Kosten im Gesundheitswesen, die jährlich stetig auf unübersehbare Art steigen.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. In welcher Form müssen heute Sponsoring-Leistungen der Spitalunternehmen transparent und vollständig ausgewiesen und begründet werden?
2. Sollten Sponsorenverträge der einzelnen Spitalunternehmen nicht generell offengelegt werden?
3. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass Spitalunternehmen Gelder für Kultur- und Sport-Förderung ausgeben, und sollte der Regierungsrat diesen Umstand untersuchen und eine Begründung abgeben?

Begründung der Dringlichkeit: Im Berggebiet wird das Angebot in Spitälern stetig gekürzt. Immer mit dem Vorwand, dass die Gelder für eine flächendeckende Versorgung nicht ausreichen würden. Im Simmental/

Saanenland wird den Frauen für die Geburtshilfe eine Anfahrtszeit von über einer Stunde zugemutet. Sollten Gelder aus Steuererträgen und Krankenkassengelder anders als für die Grundversorgung verwendet werden, würde das die Bevölkerung weder verstehen noch akzeptieren.

Antwort des Regierungsrates

Da sämtliche Listenspitäler unabhängig von ihrer Rechtsform und Trägerschaft identisch finanziert werden, bezieht sich der Regierungsrat bei den folgenden Antworten auf alle Listenspitäler.

Fragen 1, 2 und 3

Seit 2012 wird die Spitalversorgung durch den Einkauf von Leistungen gewährleistet, wie dies von den einschlägigen Rechtsgrundlagen (Krankenversicherungs- und, Spitalversorgungsgesetzgebung) vorgesehen ist. Die Unternehmensführung obliegt den Verwaltungsräten und Geschäftsleitungen. Ob und gegebenenfalls wie die Spitäler sich als Sponsoren engagieren, ist in ihrer Entscheidkompetenz.

Dass sich Spitäler als Sponsoren betätigen, ist nicht neu. Obwohl der Regierungsrat der Meinung ist, dass es grundsätzlich in der Kompetenz der Spitäler liegt, ob und wie sie dies tun wollen, hat die Gesundheits- und Fürsorgedirektion im Hinblick auf die Beantwortung der Interpellation eine Umfrage bei den Spitälern durchgeführt. Dabei zeigte sich, dass die Sponsoring-Aktivitäten – soweit überhaupt solche verfolgt werden – marginal sind und sich im Verhältnis zum Umsatz in der Grössenordnung von höchstens 1 Promille bewegen. Eine spezielle Offenlegung von Sponsorenverträgen drängt sich aus Sicht des Regierungsrates nicht auf.

An den Grossen Rat